



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1997

November 1997

Nummer 11

*Dorfmotiv mit Eisenbahn-Unterführung
am Bauernhof Pörnig,
Lunqwitzer Str. 116*



Foto: G. Keller
März 1997

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. Oktober 1997

Zur Gemeinderatssitzung des Monats Oktober 1997 konnte diesmal der Bürgermeister neben den 12 Gemeinderäten und den 2 Amtsleitern der Gemeindeverwaltung sowie der Ortsvorsteherin von Kuhschnappel auch 6 Einwohner von St. Egidien begrüßen. 12 Gemeinderäte + Bürgermeister bedeuteten Beschlußfähigkeit. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 2 - Bekanntgabe der Beschlüsse, die der Verwaltungsausschuß gefaßt hatte:

Das war zum einen die Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau des Wetzig-Teiches in Kuhschnappel als Regenrückhaltebecken an die Fa. Uhlich-Bau aus Burgstädt und zum anderen die Schließung der Kinderkrippengruppe in der Kinderkombi aufgrund mangelnden Bedarfes.

TOP 3 - Vorlage Nr. 43/10/97 Beschluß des Nachtragshaushaltsplanes und der Nachtragshaushaltssatzung für 1997

Der Kämmerer, Herr Fleischer, erläuterte den Anwesenden, warum es notwendig wurde, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Auch der Nachtragshaushalt ist ausgeglichen und wurde vom Kommunalamt als genehmigungsfähig beurteilt. Die Auslage des Haushaltsplanes erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nach den Erläuterungen, wo die größten Abweichungen zum Ursprungshaushalt zu verzeichnen sind, ging er anschließend auf die Fragen ein, die zum neu erarbeiteten Plan auftraten.

Den größten Negativposten bilden dabei die Personalkosten in den Kindertagesstätten. Deshalb wurde es auch erforderlich, die Kinderkrippengruppe mit sofortiger Wirkung zu schließen. Interessant für alle Abgabepflichtigen, sprich Steuerzahler, dürfte sein, daß sich die Hebesätze nicht verändert haben.

Der Beschluß der Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 1997 mit Anlagen und Bestandteilen durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig.

Zum TOP 4 - Darstellung des Gesetzentwurfes zur Gemeindegebietsreform - gab der Bürgermeister den Anwesenden ausführlich wider, welche Aktivitäten von seiner Seite aus schon unternommen wurden, seitdem der Gesetzentwurf in der Gemeinde vorliegt. So wurde von ihm über eine Aussprache im Innenministerium berichtet, wo die Bürgermeister von Lichtenstein und Bernsdorf mit zugegen waren, in deren Verlaufe er seinen Unmut über die geplante Umgliederung von 43 Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Kuhschnappel nach Hohenstein-Ernstthal zum Ausdruck brachte. Er forderte den Vertreter der "Freien Presse" auf, daß er auf eine Veröffentlichung in der Tagespresse bezüglich der Machenschaften des OB von Hohenstein-Ernstthal Wert legt. Durch einen Informanten wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, daß es in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal eine Arbeitsgruppe gibt, die diesbezüglich dem Innenministerium zuarbeitet. Man kann diese Art des Landraubes als modernes Raubrittertum bezeichnen, oder wie will man es sonst nennen, wenn

ohne Beteiligung der 43 betroffenen Bürger über die Köpfe hinweg entschieden wird?

Das ist eindeutig eine Mißachtung des Wählerwillens. Der Bürgermeister rief in diesem Zusammenhang alle Betroffenen auf, sich durch schriftliche Eingaben an das Innenministerium gegen die geplante Gebietsreform zur Wehr zu setzen. Der vorliegende Referentenentwurf wurde seines Wissens von einer Arbeitsgruppe, die sich hauptsächlich aus "Westimporten" aus Baden-Württemberg zusammensetzt, ausgearbeitet. Man werde als Gemeinde St. Egidien gegen diesen Referentenentwurf Einspruch erheben und vor allem das Mitspracherecht der Betroffenen einfordern. Wo bleibt denn da die vielgepriesene Demokratie!? Im genannten Entwurf zur Gemeindegebietsreform kann man weder eine Bürgernähe noch eine Einsparung an Verwaltungskosten erkennen. Hier wird eindeutig das mit Füßen getreten, was der Bürger in freier Wahl im Jahre 1994 zum Ausdruck gebracht hat.

Bis zum 20. November liegt der Entwurf noch im Gemeindeamt aus. Von seiten der Gemeinde wird eine entsprechende Stellungnahme vorbereitet, die in der November-Sitzung vom Gemeindeparlament verabschiedet wird.

Da Herr Geithner von der Stadtverwaltung Lichtenstein zur Vorstellung des Satzungsentwurfes "Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles 'Auersberg'" etwas früher da war, als ursprünglich geplant, bat der Bürgermeister den Gemeinderat, den TOP 9 vorzuziehen. Es gab keinen Widerspruch. So erläuterte Herr Geithner den Aufstellungsbeschluß zur o. g. Satzung zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Auslegung nach Sächs. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 11. 10. 1994, § 51. Großen Wert hat man bei der Ausarbeitung des Satzungsentwurfes darauf gelegt, daß das ca. 47 ha große Gebiet kein Landschaftsschutzgebiet ist, sondern nur als geschützter Landschaftsteil ausgewiesen wird. Der Entwurf wurde bereits zur letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt, in den Ausschußsitzungen beraten und beschlossen, unter Pkt. 9 des § 3 den Erhalt und den angemessenen Ausbau der Trasse der alten Lichtensteiner Str. als Fuß- und Radweg mit aufzunehmen.

Die öffentliche Auslegung der Satzung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde einstimmig beschlossen. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 5 - Informations- und Fragestunde

Der Bürgermeister gab folgende Informationen bekannt:

- Teilnahme des Bürgermeisters an einer außerordentlichen Stadtratssitzung zur "Stadtwerkegründung" in Lichtenstein.
- Durch Krankheit beider Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes von .. St. Egidien wurden die Amtsgeschäfte nach Lichtenstein abgegeben. Man wird sich jedoch bemühen, so bald als möglich einen Sprechtag in .. St. Egidien zu organisieren.
- Der Rathausumbau ist abgeschlossen. Vom 3. bis 7. 11. bleibt das Rathaus .. wegen Umzug geschlossen. Montag, 10. "Tag der offenen Tür"
- Von der Stadtverwaltung Glauchau liegt ein Antrag im Rahmen TÖB zur Wohnbebauung in Niederlungwitz vor. Man werde diesbezüglich eine positive Stellungnahme abgeben.
- Die Eingabe eines Bürgers bezüglich der teilweise schlechten Ausschilderung im Ort werde gegenwärtig bearbeitet.

Zur Fragestunde gab es kritische Worte zur Sperrmüllsituation im Neubaugebiet auf der Schulstraße. Der Bauamtsleiter wurde an sein Versprechen erinnert, daß er zur letzten Ge-

meinderatssitzung abgegeben hatte bezüglich der Bachsanierung im Bereich der Thurmer Str. ausgelöst durch das Hochwasser (Grund der Verzögerung war ein Lieferengpaß bei Wasserbausteinen). Außerdem wurde er zum Stand der Trockenlegung im Bereich der Mittelschule angesprochen. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, die Werbetrommel zur Gemeindegebietsreform noch mehr zu rühren. Die Bevölkerung ist sich über die Tragweite dieses Gesetzentwurfs noch nicht im klaren.

2 Lobsdorfer Gemeinderäte sprachen den schlechten Zustand der Lobsdorfer Straße an. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, sich mit den Verursachern in Verbindung zu setzen, um schnellstens die Behebung der Straßenschäden zu fordern.

TOP 6 - Der Bürgermeister informierte die Anwesenden über den vorliegenden Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Umwidmung der K 7350 (Glauchauer Str.) von einer Kreisstraße in eine Ortsstraße. Die Gemeinde steht nun vor der Entscheidung, entweder über den Klageweg nochmals Einspruch zu erheben oder die Umwidmung hinzunehmen. Der Bürgermeister gab jedoch im Vorfeld zu bedenken, daß bei einer evtl. Klage keine Aussicht auf Erfolg besteht, da diese Straße auf keinen Fall die Kriterien einer Kreisstraße erfüllt. Leider mußte er dies auch zur Kenntnis nehmen. Die Gemeinde werde jedoch gegenüber dem Landratsamt fordern, daß die Schäden vor Übergabe der Straße genau protokolliert werden und die Straße in Ordnung gebracht wird. Mehr wird sicher nicht möglich sein. Es sei denn, unser Antrag, die Straße als Staatsstraße auszuweisen, wird von Dresden positiv beschieden. Der entsprechende Antrag der Gemeinde St. Egidien wurde von Chemnitz nach Dresden weitergeleitet.

TOP 7 - Zum vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Chemnitz - Erzgebirge wollte und konnte der Bürgermeister nicht mehr viel sagen. Seiner Meinung nach widersprechen sich die beiden Gesetzentwürfe (Gemeindegebietsreform/Regionalplan). Man werde in den Ausschüssen auch über diesen Entwurf beraten und eine entsprechende Stellungnahme bis Ende November vorbereiten.

TOP 8 Vorlage Nr. 44/10/97 - Beschluß der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der FFw der Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf

Das vorliegende Kostenverzeichnis wurde in den Vorständen der FFw aufgestellt, der Textteil der Satzung wurde von der empfohlenen Mustersatzung des SSG übernommen. Neu aufgenommen wurde, daß die vereinnahmten Personalkosten bei kostenpflichtigen Einsätzen in voller Höhe der Kameradschaftskasse der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr zugeführt werden. Der Beschluß der Satzung erfolgte einstimmig.

Als 10. und letzter TOP stand die Bestätigung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses zur veränderten Betriebsführung, sprich Schließung der Kinderkrippengruppe, in der Kinderkombi auf der Tagesordnung.

In der Begründung zur Vorlage Nr. 46/10/97 heißt es dazu: "Der Verwaltungsausschuß wurde am 9. 9. 1997 informiert, daß aus Mangel an Bedarf im Krippenbereich personelle Einsparungen erfolgen müssen." Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, 1,6 VBE (Vollbeschäftigteneinheit) abzubauen. Als erster Schritt wurde von der Verwaltung die Schließung der Kinderkrippengruppe angeordnet, da diese Aufgabe im Sächs. Kindertagesstättengesetz als freiwillige

Aufgabe den Trägern, sprich Kommunen, überlassen wird. Zum damaligen Zeitpunkt besuchten 2 Kinder unter 3 Jahren diese Einrichtung, die nach Schließung der Krippengruppe in den Kindergartenbereich integriert wurden, was nach Sächs. Kindertagesstättengesetz möglich ist.

Diese Entscheidung wurde vom Verwaltungsausschuß am 14. 10. 1997 einstimmig bestätigt. Aus Kostengründen, so Herr Keller, kann in St. Egidien die Kinderkrippe nicht mehr betrieben werden.

Man kann es sich nicht leisten, wegen 2 Kindern den Krippenbereich weiter zu betreiben. Es ist bei der angespannten Haushaltssituation in allen Kommunen einfach nicht mehr vereinbar, daß man bei freiwilligen Aufgaben ein Minus in Größenordnung einführt.

Sollte die Gemeinde selbst dazu keinen Beschluß fassen, wird bei der Genehmigung des Haushaltes durch die übergeordnete Behörde (in diesem Falle das Landratsamt) ein entsprechender Vermerk zu finden sein. Es besteht zum Beispiel für Eltern die Möglichkeit, bei Bedarf ihre Kinder nach Glauchau zu bringen. Die Stadt betreibt noch eine Kinderkrippe. Grundsätzlich können Kinder ab 3 Jahren den Kindergarten besuchen. Jüngere Kinder, z. B. ab 2 Jahren, können bei Härtefällen in eine Mischgruppe aufgenommen werden.

Doch dies werde bei Bedarf von Fall zu Fall entschieden. Der Gemeinderat bestätigte mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 14. 10. 1997. Damit endete der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

M. Heidel

Bekanntmachung der Nachtragssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 1997

Nachtragssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 30. 10. 1997 der Gemeinderat folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes um 330.900,00 DM
 auf 4.893.600,00 DM

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen um 0 DM
 auf 0 DM

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des
Vermögenshaushaltes um 187.100,00 DM
 auf 2.706.000,00 DM

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen um 214.600,00 DM
 auf 1.145.700,00 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 978.700,00 DM
(bisher) 912.500,00 DM

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

St. Egidien, den 3. 11. 1997

Keller
Bürgermeister



Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht.

Jedermann kann in die Nachtragshaushaltssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von Donnerstag, dem 20. 11. 1997, bis Freitag, den 28. 11. 1997, je einschließlich im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Str. 35, unabhängig von den Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit

wurde mit Erlaß des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 3. 11. 1997, Aktenzeichen 1.15.002 bestätigt.

Die Verminderung der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 214.600 DM auf 1.145.700 DM sowie die Erhöhung der Kassenkredite auf 978.700 DM werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Keller
Bürgermeister

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweiligen Fassung und § 22 Abs. 1, 2 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Kosten im Sinne des Sächsischen Brandschutzgesetzes sind:

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistung der Leistungsnehmer sind Gebühren.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf im Sinne der §§ 7, 14 und 22 des SächsBrandschG sowie Tätigkeiten auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 23. 1. 1992. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei mißbräuchlicher Alarmierung und bei der Fehlalarmierung durch private Feuermeldeanlagen.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet im Rahmen der §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 SächsBrandschG verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen,
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Straßen-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden,
- c) Leistungen, die im Zuge der Herstellung, Verarbeitung, Beförderung, Abfüllung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sowie von anderen gefährlichen Gütern und besonders feuergefährlichen Stoffen im Sinne der Gefahrgüterverordnung Straße in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 1995 (BGBl. I S. 1025) erforderlich werden,

- d) Brandsicherheitswachen,
- e) Brandverhütungsschauen,
- f) abgebrochener Einsatz infolge mißbräuchlicher Alar-
mierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch
private Brandmeldeanlagen.

§ 4

Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Hilfs- oder Sachleistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 SächsBrandschG erbracht werden, werden Gebühren verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräumarbeiten und Sicherungsarbeiten,
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- oder Verbrauch,
4. andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen,
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge,
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.

(5) Aufwendersersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

(8) Die vereinnahmten Personalkosten bei kostenpflichtigen Einsätzen werden in voller Höhe der Kameradschaftskasse der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr zugeführt.

§ 6

Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird:

- in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher,
- in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Betreiber oder Eigentümer der Anlage und
- in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger

verlangt.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 3 dieser Satzung werden entsprechend § 22 Abs. 2 SächsBrandschG verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, 6. 11. 1997

Keller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten
 - 1.1. Je Feuerwehrangehöriger u. Stunde 20,00 DM
 - 1.2. Zuschlag auf Straßen mit Öl oder sonstigen gefährlichen Gütern sowie an oder auf Gewässern (Gefahren- u. Schmutzzulage) je Feuerwehrangehörigen und Stunde 5,00 DM
 - 1.3. Verpflegungssätze werden bei Einsätzen über 4 Stunden zusätzlich berechnet
2. Fahrzeugkosten
Die Fahrzeugkosten bestehen aus:
 - 2.1. Betriebskosten
 - 2.2. Bereitstellungskosten
 - 2.3. Kilometerpauschale/Kilometer
Die Bereitstellungskosten werden erhoben, solange Fahrzeuge nicht in Betrieb, aber aus Sicherheitsgründen bereitzustellen sind sowie bei Sicherheitswachen (z. B. Feuerwerk).
3. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten
 - 3.1. Löschfahrzeuge und Zubehör

| | Betriebskosten in DM | Bereitstellungskosten | km-Pauschale pro km |
|------------------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| LF 16 | 150,00 | 120,00 | 3,00 |
| LF 8/16 u. MTW/TSA | 125,00 | 100,00 | 3,00 |
| KLF/TSF/TSFW | 75,00 | 50,00 | 3,00 |
| Mannschaftstransportfahrzeug | 40,00 | 30,00 | 2,00 |
| Einsatzleitwagen | | | |
| ELW 4 | 36,00 | 28,00 | 2,00 |
| Schlauchtransportanhänger STA | 30,00 | 10,00 | -- |
| Tragkraftspritzenanhänger TSA/TS 8 | 60,00 | 20,00 | -- |
| Anhängeleiter | | | |
| AL 16/4 | 45,00 | 25,00 | -- |

 Die Betriebskosten werden berechnet nach DM/Stunde und die Bereitstellungskosten nach DM/Tag, die Kilometerpauschale nach gefahrenen Kilometern.
 - 3.2. Tragbare Aggregate, Pumpen sowie Kettensägen 30,00 DM/Std.
4. Kosten für die Bereitstellung weiterer Feuerwehrgeräte. Die Berechnung erfolgt pro Einsatz.
 - 4.1. Leitern (tragbar) 15,00 DM
 - 4.2. Schläuche pro Stück 10,00 DM
 - 4.3. Sonstige, nicht aufgeführte Geräte 8,00 DM
5. Kosten für Schutzausrüstungen
Die Kosten bestehen aus:
 - 5.1. Grundkosten pro Einsatz
 - 5.2. Kosten für Reinigung und Desinfektion
 - 5.3. Füllkosten

| | Grundkosten DM | Reinigung DM | Füllkosten DM |
|-----------------|-------------------|-----------------|------------------|
| Atenschutzgerät | 37,50 | 35,00 | -, - |
| Atenschutzmaske | 17,50 | 10,00 | -, - |
| Preßluftflasche | -, - | -, - | 7,00 |

6. Verbrauchsmittel
Für Verbrauchsmittel werden die Selbstkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskosten berechnet.
7. Feuersicherheitsdienst
Bei besonderen Anlässen, wie Feuerwerk, Ausstellungen, Zirkus-, Faschings-, Renn- und sonstigen Veranstaltungen werden berechnet:
 - 7.1. Personalkosten je Mann und Stunde 14,00 DM
 - 7.2. Bereitstellung von Fahrzeugen zuzüglich Fahrtkosten siehe Ziffer 3./3.1.
8. Mißbräuchliche Alarmierung
 - 8.1. Fahrzeugkosten pauschal pro Fahrzeug 300,00 DM
 - 8.2. Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen 30,00 DM
9. Sonstige Leistungen
Für Leistungen, für die in der Kostenregelung ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist sowie für Sonderleistungen, kann ein Kostenersatz je nach Dauer und Art der Inanspruchnahme des Personals bzw. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr erhoben werden.

Gemeindegebietsreform

Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung der Anhörung der Einwohner von Gemeinden, deren Gemeindegebiet durch Gesetz geändert werden soll

hier: Entwurf eines Gesetzes zur Gemeindegebietsreform in der Planungsregion Chemnitz-Erzgebirge
AZ: PK-2201.42-04/1 vom 15. 9. 1997

Sehr geehrte Einwohner,

dieser Referentenentwurf besagt, daß im Rahmen der Gemeindegebietsreform ein großer Teil der Gemarkung Waldenburger Oberwald (Bungalowsiedlung, neue Karl-May-Bühne) 40 Flurstücke der Gemarkung Kuhschnappel und 4 Flurstücke der Gemarkung Tirschheim der Stadt Hohenstein-Ernstthal zugeordnet werden sollen.

Der Ortsteil Kuhschnappel hat eine Gesamtfläche von 1.143 ha. Davon sollen uns ca. 541 ha weggenommen werden und damit würde Kuhschnappel 43 Bürger mit Hauptwohnsitz verlieren.

Das bedeutet, daß der Gemeinde Einnahmen an Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuern in Größenordnungen verlorengingen, denn die Karl-May-Bühne mit ihren Anlagen würde dann zum Gebiet von Hohenstein-Ernstthal gehören.

Das bedeutet aber vor allem, daß hier das Vertrauen aller Bürger, die sich für eine freiwillige Eingemeindung nach St. Egidien entschieden haben, mißbraucht wird. Es würde aber auch bedeuten, daß über die Hälfte der Fläche des Ortes Kuhschnappel aus der 1993 gegründeten und gut funktionierenden Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" gerissen wird. Die, wie uns im Innenministerium versichert wurde, Bestandsschutz hätte.

Deshalb, liebe Bürger, äußern Sie sich hierzu. Sie können dies schriftlich oder zur Niederschrift noch

bis zum 20. 11. 1997

**in der Gemeindeverwaltung St. Egidien
oder in der Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel**

zu den nachstehenden Öffnungszeiten tun, auch wenn nur die unmittelbar betroffenen Bürger lt. Referentenentwurf gehört werden sollen.

Wenn Sie uns schreiben, dann unterzeichnen Sie bitte mit Ihrem vollem Namen und vollständiger Adresse.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35:

Montag von 7.00 bis 11.30 und 12.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 7.00 bis 11.30 und 12.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 7.00 bis 11.30 und 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 7.00 bis 11.30 und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel, Ernst-Schneller-Str. 41, 1. Etage, Zimmer 3, bei Frau Flämig:

Montag von 8.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag: von 8.00 bis 11.30 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: von 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: von 8.00 bis 11.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 8.00 bis 11.30 Uhr

Ortschaftsrat Kuhschnappel

Bock
Ortsvorsteherin

Die Feuerwehr informiert:

Gefahren beim Heimwerken!

Über zwölf Millionen Deutsche betätigen sich in ihrer Freizeit als Heimwerker. Sie schaffen damit viel Neues und sparen auch noch Geld. Teuer kann dieses Freizeitvergnügen jedoch durch Überschätzen der eigenen Fähigkeiten, Leichtsinn, Unaufmerksamkeit oder Mißachten der notwendigen Sicherheitsbestimmungen kommen.

Besonders gefahrenträchtig ist nach den Erfahrungen der Feuerwehr der Umgang mit Elektrizität. So sollten nur solche Arbeitsgeräte benutzt werden, die den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen ausgestattet sind.

Lebens- und zugleich brandgefährlich ist das Nageln oder Bohren in waagerechter oder senkrechter Linie zu Steckdosen oder Schaltern. Beim Anbohren von Wasserleitungen droht die Gefahr eines Wasserschadens. Hier helfen Leitungs- oder Metallsuchgeräte, um Schäden zu vermeiden.

Nach Gebrauch sollten die elektrischen Geräte vom Strom-

kreis wieder getrennt werden. Sache des Fachmannes ist es, diese Geräte, aber auch defekte Stromleitungen oder Kabel zu reparieren.

Grundsätzlich gilt, den Heimwerkerarbeitsplatz stets sauber zu halten. Werkzeuge und Geräte sollten regelmäßig gepflegt und gewartet und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Auch sollte man sich immer voll auf die Arbeit konzentrieren. Denn schon die geringste Unaufmerksamkeit kann schwerwiegende Folgen haben. So gewappnet steht produktivem Werken nichts im Wege.

Freiwillige Feuerwehr St. Egidien

Horst May
Wehrleiter

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung, Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau

Neue Rufnummer des Bereitschaftsdienstes des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung

(Glauchau am 27. Oktober 1997) Im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen wurde im September diesen Jahres die erste Ausbaustufe der Zentralen Leitwarte Trinkwasserversorgung in Betrieb genommen. Aufgrund dieser Maßnahme ist es dem RZV Lugau-Glauchau möglich, eine erhöhte Versorgungssicherheit zu gewährleisten, was natürlich auch im Interesse der Anschlußnehmer liegt.

Bisher liefen Störungsmeldungen beim RZV in der Regelarbeitszeit in den betreffenden Versorgungsbereichen und außerhalb dieser Zeit bei einer speziell eingerichteten Bereitschaftsnummer auf.

Mit der Inbetriebnahme der Zentralen Leitwarte konnten nun auch die Voraussetzungen geschaffen werden, eine ganztägige und für das gesamte Verbandsgebiet zutreffende Bereitschaftsnummer einzurichten.

Der RZV bittet seine Kunden und Anschlußnehmer, ab Montag, dem 3. November 1997, bei Störungen der Wasserversorgung oder besonderen Vorkommnissen, die mit der Wasserversorgung in Zusammenhang stehen, unter der Rufnummer 03763/405405 den Diensthabenden der Zentralen Leitwarte des Verbandes zu verständigen.

Die angegebene Rufnummer ist ganztägig rund um die Uhr erreichbar. Die Regelung gilt für alle Orte und Ortsteile, die der RZV mit Trinkwasser versorgt. Ab dem genannten Zeitraum verlieren alle bisher bekannten Bereitschaftsnummern ihre Gültigkeit.

Geschäftsleitung

Getränkemarkt Schlensoğ/ Schreckenbach gern besucht

Als älterer Einwohner von St. Egidien erinnert man sich an die Zeit, als auf einer saftig grünen Wiese zwischen August-Bebel- und Schulstraße Kühe und Schafe weideten.

Mit der Entstehung der Neubausiedlung wurden zwischen der damaligen Poliklinik und der Schule Unterkunftsbaracken für die Bauarbeiter errichtet.

Inzwischen ist das Wohnungsbauprogramm abgeschlossen,

in die modernen Wohnungen sind viele ortsansässige, aber auch aus näherer und weiterer Umgebung kommende Bürger eingezogen. In den nun nicht mehr genutzten Baracken richteten Lothar Schlenzog und Ullrich Schreckenbach einen Getränkestützpunkt ein, später wurde der hintere Teil käuflich erworben und zu einem modernen Getränkemarkt umgebaut.

Seit nunmehr 8 Jahren erfreut sich die im Mittelpunkt des Ortes liegende Einkaufsmöglichkeit mit den kundenfreundlichen Öffnungszeiten großer Beliebtheit bei den Bürgern.

Das Angebot umfaßt viele bekannte Biersorten, Schnäpse aller Art, Weine, Sekt sowie Säfte und andere alkoholfreie Getränke.

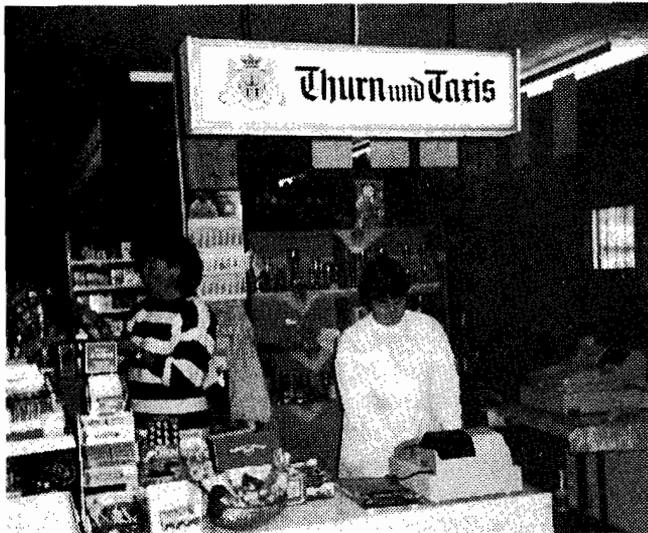
Von Anbeginn werden die Kunden von den Verkäuferinnen Christina Kopitzky aus St. Egidien und Andrea Jäschke aus Kuhschnappel freundlich beraten und bedient, man kann sich jedoch auch in Selbstbedienung die gewünschten Getränke aussuchen.

Bei meinem Besuch im Getränkelager und Büro in der Bahnhofstraße (ehem. Tankstelle und Fahrradunterkunft der Nikkelhütte) erfuhr ich auch in einem Gespräch mit dem Geschäftsführer Herrn Ullrich Schreckenbach, daß nicht nur in St. Egidien die Fa. Schlenzog & Schreckenbach diesen Markt eröffnete.

Weitere Märkte entstanden z. B. in Aue, Hainichen, Glauchau, Remse, Ortmannsdorf.

Wie man hört, zur vollen Zufriedenheit der Kunden.

H. Tauber



Stolz auf Prinzessin Sandra

Als ich am Freitag, dem 18. 10. 1997, die "Freie Presse" lesen wollte, blickte mir auf der Kreisseite eine junge Kuhschnapperin, Sandra Knöfler, entgegen.

Mit Bewunderung las ich, daß Sandra Sachsens beste Landwirtin sei und dazu auch noch Erntepinzessin geworden ist. Auch der 15. Platz beim Bundesentscheid ist bemerkenswert. Ich denke, daß unser Dorf sehr stolz auf Sandra ist, weil sie Kuhschnappel mit der Teilnahme an diesen Wettbewerben und mit den erzielten Ergebnissen weit über seine Grenzen hinaus bekannt gemacht hat.

Dafür möchte ich mich im Namen unseres Ortes sehr herzlich bedanken.

Bock
Ortsvorsteherin



Pop-Tanz-Fitneß

Kurs für junge Mädchen, die etwas für ihre FITNESS tun wollen. Angeboten werden Aerobic, Step-Aerobic, Workouts und Stretching - ideale Grundlagen für viele FUN-Sportarten wie Inline-Skating, Skifahren u.a.

Beginn: am 7. 11. 1997, jeweils freitags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr, Turnhalle Mittelschule (auch für Anfänger, Mindestalter: 12 Jahre).

SSV St. Egidien
Abt. Turnen



Weihnachtsmarkt in St. Egidien



Der traditionelle Weihnachtsmarkt findet
am 6. und 7. Dezember 1997,
wieder auf dem Festplatz an der Jahnturnhalle,
statt.

Folgende Höhepunkte sind neben dem weihnachtlichen Verkaufstreiben geplant:

Freitag, den 5. 12. 1997

14.00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier der Ortsgruppe der Volkssolidarität St. Egidien e. V. mit kultureller Ausgestaltung durch die "Pfaffenbergmädels", anschließend Tanz mit dem Duo "Klaus und Claus"

Sonnabend, den 6. 12. 1997

13.00 Uhr Öffnung der Verkaufsstände
u. a. Weihnachtsbaumverkauf
ab 14.00 Uhr Schauklöppeln und Schnitzen im Nebenraum der Turnhalle
14.00 Uhr Ponykutschfahrten
14.30 Uhr Kinderprogramm "Dornröschen",
gestaltet durch das Kinder- und Jugendtheater Stollberg
ab 15.00 Uhr spielt der Musikverein Lichtenstein Lieder zum Advent
16.00 Uhr der Weihnachtsmann kommt

Sonntag, den 7. 12. 1997

13.00 Uhr Öffnung der Verkaufsstände
ab 14.00 Uhr Schauklöppeln und Schnitzen
14.00 Uhr Ponykutschfahrten
15.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt
ab 15.30 Uhr spielt die Bläsergruppe Bernsdorf weihnachtliche Lieder

Einladung

Für alle Rentnerinnen und Rentner aus St. Egidien und Lobsdorf findet

**am Freitag, dem 5. Dezember 1997,
in der Jahnturnhalle St. Egidien**

eine Rentnerweihnachtsfeier statt.

Beginn: 14.00 Uhr
Eintritt: 3,00 DM

Ablauf:

Ab 14.00 Uhr ist Kaffeetrinken und Stollenessen vorgesehen.
Ab 15.00 Uhr Weihnachtsprogramm mit den "Pfaffenbergmädels". Danach Tanz mit dem bekannten Duo "Klaus und Claus".

Wer Interesse hat, kann Rubbellose kaufen oder am aufgebauten Geschenkbasar einen der vielen angebotenen Artikel käuflich erwerben. Gegen 18.00 Uhr gibt es dann nochmals kostenlos belegte Brötchen. Getränke können - wie in jedem Jahr - käuflich erworben werden.

Eine rege Teilnahme wünscht sich die Ortsgruppe der Volkssolidarität von St. Egidien.

gez. S. Hemmann
Vorsitzende

Wir stellen uns vor:

AZL - Ausbildungszentrum Lichtenstein gGmbH,

Grünthalweg 3, 09350 Lichtenstein, ehemalige Blumenhalle
Landesgartenschau

AZL Sozialprojekt: "Arbeit statt Sozialhilfe"

Das Projekt hat das Ziel, Sozialhilfeempfängern über einen Jahresarbeitsvertrag die Möglichkeit zu geben, durch praktische Anleitung und zielgruppenorientierten Unterricht einschließlich sozialer Betreuung und Motivation eine Re-Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die 24 Teilnehmer/innen des Projektes arbeiten in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau und in der Möbelbörse des AZL. Über Kooperations- und Praktikumsverträge erhalten die Teilnehmer/innen noch zusätzlich wichtige praktische Erfahrungen im 1. Arbeitsmarkt, um ihre Vermittlungsfähigkeit noch zu fördern. Vom positiven Projektverlauf kann sich überzeugen, wer z. B. seit Mai dieses Jahres die Hilfe der Möbelbörse in Anspruch nahm. Die neuen Teilnehmer bemühen sich sehr um einen reibungslosen Ablauf und erhalten viel Lob von denen, die seitdem die Leistungen der Möbelbörse kennengelernt haben.

AZL Sozialprojekt: "Möbelbörse"

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir holen ständig gut erhaltene Möbel jeder Art (einschließlich Kühlschränke, Elektroherde, Lampen usw.) nach Besichtigung kostenlos bei Ihnen ab.

Diese Möbel werden bevorzugt an sozial Bedürftige und an andere Interessenten weitergegeben.

Für Bedürftige bieten wir gegen eine Aufwendungsgebühr auch Hilfe bei Umzügen an.

Bitte rufen Sie uns an!

037204/757-24

AZL-Möbelbörse

Sonntags immer das Neuste

Einen schönen Job im Zeitungsverkauf haben die Geschwister Simone, 16 Jahre, und Peggy Baldauf, 18 Jahre, um sich nebenbei etwas Geld zu verdienen.

Wer sonntags das Neuste vom Tage lesen möchte, kann ab 9 Uhr auf der Schulstraße neben dem "Penny" die "Bild am Sonntag" und auch die "Chemnitzer Morgenpost" kaufen. Obwohl die beiden Schwestern im März 1996 mit ihren Eltern von St. Egidien nach Niederlungwitz verzogen sind, kann man sie im wöchentlichen Wechsel hier antreffen.



Auf unserem Bild sehen wir Peggy Baldauf beim Verkauf.

H. Tbr.

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien mit OT Kuhschnappel:

14. 11. und 12. 12. 1997 Gelbe Tonne
18. 11. und 16. 12. 1997 Papier

OT Lobsdorf:

28. 11. 1997 Gelbe Tonne
3. 12. 1997 Papier

Sachsenmarkt

Am 22. 11. 1997 findet in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Platz an der Jahnturnhalle der nächste Sachsenmarkt statt. Da es in diesem Jahr der letzte Sachsenmarkt vor Weihnachten ist, sollten Sie sich diese Einkaufsgelegenheit nicht entgehen lassen.

Heimatmuseum

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß unser Heimatmuseum im Monat Dezember 1997 und Januar 1998 geschlossen bleibt.

Freundeskreis Heimatstube

ESG-Jahresablesung

Die Erdgas-Südsachsen GmbH führt im Zeitraum vom 24. 11. bis 27. 11. 1997 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr, die Jahresablesung der Gaszähler in St. Egidien durch.

Beginnend am:

24. 11. - 25. 11. 1997 Lindenstraße, August-Bebel-Str.
26. 11. - 27. 11. 1997 Schulstraße, Bahnhofstraße, Lungwitzer Straße, Gewerbegebiet

Informieren Sie bitte auch Ihren Nachbarn oder Freundeskreis im Ort, über die bevorstehende Jahresablesung. Sollten Sie nicht anwesend sein, so hinterlassen Sie bitte den Zählerstand an Ihrer Wohnungstür oder bei Ihrem Nachbarn. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Erdgas Südsachsen GmbH

Klarstellung zum Beitrag "Sehenswertes" im Gemeindespiegel Nr. 10

Das sehenswerte Motiv am Haus Lindenstraße 7 hat nichts mit Bildhauerei zu tun, sondern ist eine Kratzmalerei oder auch Wandmalerei. Der Fachmann nennt diese Kunst in Kratzputz hergestellt ein "Sgraffito".

G. K., Ortschronist

Übersicht über die z. Zt. in St. Egidien und den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf wohnhaften Kinder

St. Egidien

| geboren: zw. 1. 7. und 30. 6. | 1997 1998 | 1996 1997 | 1995 1996 | 1994 1995 | 1993 1994 | 1992 1993 | 1991 1992 | 1990 1991 | 1989 1990 | 1988 1989 | 1987 1988 |
|---|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Lebensjahr | 0-1 | 1-2 | 2-3 | 3-4 | 4-5 | 5-6 | 6-7 | 7-8 | 8-9 | 9-10 | 10-11 |
| Zahl der wohnhaften Kinder am 30. 6. 1998 geschätzt | z. Z. 5 23 | 24 | 24 | 17 | 24 | 30 | 20 | 39 | 35 | 35 | 46 |

OT Kuhschnappel

| geboren: zw. 1. 7. und 30. 6. | 1997 1998 | 1996 1997 | 1995 1996 | 1994 1995 | 1993 1994 | 1992 1993 | 1991 1992 | 1990 1991 | 1989 1990 | 1988 1989 | 1987 1988 |
|---|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Lebensjahr | 0-1 | 1-2 | 2-3 | 3-4 | 4-5 | 5-6 | 6-7 | 7-8 | 8-9 | 9-10 | 10-11 |
| Zahl der wohnhaften Kinder am 30. 6. 1998 geschätzt | z. Z. 0 0 | 3 | 4 | 5 | 5 | 6 | 2 | 7 | 7 | 9 | 4 |

OT Lobsdorf

| geboren: zw. 1. 7. und 30. 6. | 1997 1998 | 1996 1997 | 1995 1996 | 1994 1995 | 1993 1994 | 1992 1993 | 1991 1992 | 1990 1991 | 1989 1990 | 1988 1989 | 1987 1988 |
|---|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Lebensjahr | 0-1 | 1-2 | 2-3 | 3-4 | 4-5 | 5-6 | 6-7 | 7-8 | 8-9 | 9-10 | 10-11 |
| Zahl der wohnhaften Kinder am 30. 6. 1998 geschätzt | z. Z. 0 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 6 | 5 | 2 | 5 |

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit.

St. Egidien:

| | | |
|---------------------------|------------|--------------|
| Frau Marianne Meißner | am 17. 11. | zum 75. Geb. |
| Herrn Ludwig Zitzlsperger | am 17. 11. | zum 89. Geb. |
| Frau Elli Schuster | am 20. 11. | zum 73. Geb. |
| Herrn Werner Hofmann | am 20. 11. | zum 70. Geb. |
| Frau Marga Riedel | am 21. 11. | zum 71. Geb. |
| Frau Else Gränitz | am 23. 11. | zum 70. Geb. |
| Frau Margarete Petermann | am 24. 11. | zum 84. Geb. |
| Frau Lisa Ihle | am 25. 11. | zum 71. Geb. |
| Frau Hannchen Neukirch | am 25. 11. | zum 85. Geb. |
| Herrn Bruno Lehmann | am 25. 11. | zum 81. Geb. |
| Frau Elfriede Franke | am 26. 11. | zum 70. Geb. |
| Frau Hildegard Rabsch | am 27. 11. | zum 74. Geb. |
| Frau Helene Wiedemann | am 28. 11. | zum 84. Geb. |
| Frau Erna Lang | am 29. 11. | zum 72. Geb. |
| Herrn Alfred Rother | am 1. 12. | zum 70. Geb. |
| Frau Alice Türschmann | am 2. 12. | zum 72. Geb. |
| Frau Ruth Unger | am 2. 12. | zum 72. Geb. |
| Herrn Werner Parthum | am 3. 12. | zum 70. Geb. |
| Herrn Toni Schlegel | am 4. 12. | zum 76. Geb. |
| Herrn Hans Steinmetz | am 6. 12. | zum 71. Geb. |
| Frau Helga Sänger | am 8. 12. | zum 72. Geb. |
| Frau Erika Sonntag | am 8. 12. | zum 76. Geb. |
| Frau Hanna Winter | am 11. 12. | zum 76. Geb. |
| Frau Lisa Lorenz | am 12. 12. | zum 83. Geb. |
| Herrn Horst Reimann | am 12. 12. | zum 72. Geb. |
| Frau Gertrud Hahn | am 14. 12. | zum 89. Geb. |
| Herrn Karl Zeun | am 15. 12. | zum 72. Geb. |
| Frau Christa Hofmann | am 16. 12. | zum 70. Geb. |
| Herrn Alfred Fiebig | am 16. 12. | zum 76. Geb. |

OT Kuhschnappel:

| | | |
|----------------------|------------|--------------|
| Frau Irene Vorwegk | am 22. 11. | zum 80. Geb. |
| Frau Hildegard Vogel | am 29. 11. | zum 80. Geb. |
| Frau Irma Thost | am 2. 12. | zum 74. Geb. |
| Frau Ilse Schmidt | am 8. 12. | zum 76. Geb. |
| Frau Marga Nötzold | am 8. 12. | zum 76. Geb. |

OT Lobsdorf:

| | | |
|----------------------|-----------|--------------|
| Herrn Horst Heilmann | am 1. 12. | zum 72. Geb. |
| Herrn Erich Meier | am 3. 12. | zum 87. Geb. |



Historisches

Das Wunder von "Tilling"

Nach einer wahren Begebenheit aus dem Dreißigjährigen Krieg

Novellistisch erweitert von Heimatforscher Sachse aus Mül- sen St. Jacob.

Andreas Meyer war von 1621 - 1662 Pfarrer in St. Egidien.

Gottfried Keller

Es folgt die Geschichte ...

Es war Vorfrühlingszeit. Von Glauchau her, durch den sa- genumwobenen Rümpfwald, schritt in Begleitung eines Grün- rocks der Pfarrer von St. Egidien, **Andreas Meyer**, seinem Kirchdorf zu.

Ihre leise geführte Unterhaltung drehte sich um den, nun schon jahrelang tobenden, entsetzlichen Krieg.

Es war ein unsicheres Leben in jenen Tagen, denn jeden Augenblick konnte drohendes Unheil auftauchen, lagen doch die feindlichen Parteien, sich in stetem Kleinkampf befeh- dend, in dieser Gegend.

Für Andreas Meyer ist es schon ein Wagnis gewesen, in dieser unruhigen Zeit seine Glauchauer Vaterstadt, wo die Schwe- den lagen, zu besuchen, während sich nur wenige Stunden entfernt die kaiserlichen Scharen aufhielten.

Aber der ihm befreundete, Schönburgische Rümpfwaldför- ster führte den Pfarrer auf verschwiegenen Pfaden sicher zum Ziele. Endlich erreichte man den Waldrand.

Auf morastigem Wege schritt nun der Pfarrer seinem Dorfe und seiner Behausung zu, indes der Förster sich in sein waldumgebenes Forsthaus heimwandte.

Bald war Andreas Meyer bei seiner zahlreichen Familie angelangt, die ihn freudevoll empfing, froh darüber, den Vater wieder heil in ihrer Mitte zu sehen. Der Pfarrer mußte berich- ten, wie es in Glauchau aussehe. Nun, wie leider überall. Drangsalierung der Bevölkerung durch Kriegsvölker. Plün- derungen und Diebstähle ohne Ende. Auch in St. Egidien hatte man schon solches erlebt. Es werde zu Scharmützeln kom- men, meinte der Pfarrer, denn beide Parteien scheinen gewillt, einander zu vertreiben. So möge nur unser Ort verschont bleiben, daß nicht gerade hier ein Kampf stattfindet. Und wenn doch ein solcher Fall eintreten würde, so hörte man eine

Stimme fragen? Dann wäre es wohl gut, das Wertvollste in den Tiefen des Rümpfwaldes zu verbergen. Abseits aller Wege, wo niemand hinkommt. Man bangte vor allem um die heiligen Geräte, die Kelche und Leuchter, daß diese einmal gestohlen werden könnten.

So ging das Fragen und Antworten hin und her, und noch während man sich so besprach, erschienen der Küster und mehrere Bauern des Ortes. Diese berichteten, daß sie vom Walde her ein Trüpplein Landsknechte hatten kommen sehen.



Der Küster, unterstützt von Tillingen Bauern, berichtet dem Pfarrer Andreas Meyer, daß Landsknechte kommen.

Der Küster berichtete nun, daß die Landsknechte auf raschen Rossen bis ans Dorf gesprengt seien, und auf die Kirche gezeigt hätten. Es wird ihnen für heute zu spät gewesen sein, doch morgen werden sie wohl zum Plündern kommen.

Da es auch nur wenige Kerle waren, haben sie sich wohl zu schwach für ein Unternehmen gefühlt und nur gespäht. Diese Neuigkeit wurde mit nicht geringem Schrecken von des Pfarrers Familie aufgenommen und nachdem man sich berat- schlagt hatte, war man zu dem Entschluß gekommen, alles Wertvolle an Becken, Kelchen, silbernen und vergoldeten Leuchtern in Sicherheit zu bringen.

Selbst die wertvollsten Altar- und Kanzeldecken trug man zusammen, an deren Stelle man einfache, wertlosere Tücher legen wollte, die Argwöhnische glauben machen sollte, daß alles Wertvolle schon längst geraubt sei. Doch nun wohin mit den Sachen?

Der alte Wolf, Heinz, der viel im Walde für den Förster gearbeitet hatte, erklärte, einen verschwiegenen Platz zu wis- sen, der, durch Aberglauben verrufen, die größte Sicherheit für das wertvolle Gut bieten würde. Einige Bauern bestanden darauf, auch ihre Mädchen und Jungfrauen mit zu schicken, denn Kunde war gekommen, wie rohe, vertierte Landsknechte Schändungen gewaltsam vorgenommen hatten.

Auch Andreas Meyer selbst, sandte seine beiden ältesten Töchter mit. Mit Verpflegung für eine Woche ausgerüstet, und den wertvollen Dingen beladen, folgten sie dem alten Holzfäller Heinz Wolf in die Tiefen des Rümpfwaldes.

Es war die Mittagsstunde des folgenden Tages. Die Bauern arbeiteten auf ihren Feldern. Obwohl sie nicht wußten, wieviel sie von der Ernte einbringen würden, zwang sie doch die Lebensnotwendigkeit, auch im Ungewissen zu säen und zu arbeiten.

Beim Pfarrer war eben der Küster erschienen und hatte gemel- det, daß die alte 80jährige Hanne Müller gestorben sei. Schlagt die Totenglocke an, befahl der Pfarrer, und der Küster stieg auf den uralten Turm, um die Glockentöne dumpf mahnend, in die Weite zu senden.

Da hörte, rascher als es üblich war, das Glockenläuten auf. Andreas Meyer trat vor das Haus und sprach für sich: Was fiel

dem Küster ein, heute das Totenläuten viel kürzer als sonst zu gestalten und so schnell zu beendigen?

Da kam der Küster, noch während der Pfarrer kopfschüttelnd darüber nachdachte, in raschem Lauf auf ihn zugeeilt und rief: Es kommen Landsknechte in Scharen und zeigen verdächtig nach der Kirche. Auf und geflohen vor dieser wilden Horde. Schon eilte die beim Pfarrhaus wohnende Familie des Küsters dem schützenden Dickicht des Rümpfwaldes zu. "Nehmt auch meine Familie mit", rief Andreas Meyer. Ich selbst bleibe hier, man wird es doch wohl nicht wagen, einem geweihten Manne auch nur ein Haar zu krümmen. In größter Eile rannte nun auch der Küster, des Pfarrers jüngste Kinder bei der Hand ergreifend, nach dem nahen Waldrand. Andreas Meyer jedoch ging ins Haus zurück und zog sein Amtsgewand an, was ihm selbst bei den Kriegsleuten noch eine gewisse Autorität verliehen und erfahrungsgemäß schon viel Unheil abgewandt hatte.

Aufhorchend gewahrte er immer mehr anschwellenden Lärm, vermischt mit einigen Schüssen. Da war auch schon Stimmengewirr vernehmbar. Pferdegetrappel wurde auf der Straße laut. Es gab keinen Zweifel, die Plünderer waren da. Und schon sprengten eine Anzahl verwegen aussehender Reiter zur Kirche.

Der Pfarrer erwog eben, ob er hingehen und dem Treiben Einhalt zu gebieten versuchen sollte, als er bemerkte, daß sich einige Reiter gegen das Pfarrhaus wandten. Die schwere Bohlentür öffnend, trat der Pfarrer kurz entschlossen vor das Haus. Da hob ein Reiter das Pistol und schoß nach der Tür, unter welche eben Andreas Meyer getreten war.

Tief bohrte sich die Kugel in das Gebälk des Türrahmens ein. Beschwichtigend und scheinbar voller Ruhe, obwohl innerlich tief erschrocken, rief der Pfarrer den Wilden einen Segensgruß zu. Die Reiter jedoch, mit rohen Schimpfworten gegen den Pfarrer auf den Lippen, sprangen aus den Sätteln und drangen in das Pfarrhaus ein, ihn selbst grob beiseite stoßend.

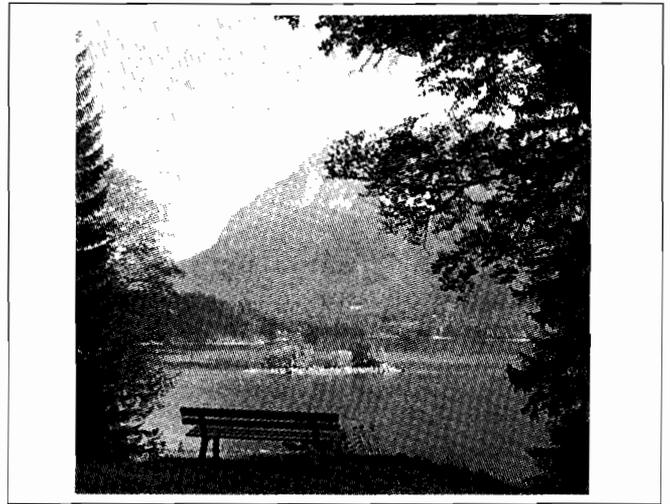
In der Stube stand das Essen bereit, welches die fliegende Familie unangerührt verlassen hatte. Sofort machten sich hohnlachend einige Gesellen darüber her, während andere die Schranktüren einschlugen, Stühle und Geräte umwarfen.

Es konnte einfach nicht wüst krachend und lärmend genug zugehen. Der Pfarrer, die Hände ringend, flehte die Kriegsleute um Gehör an, die ein gebrochenes Deutsch sprachen und Fremdvölkern angehören mochten. Nix da, Geld - Gut - Gold! So schrieten die Erbstoten, die nur Frauenkleider fanden, und sie vor Wut mit ihren Säbeln zerschlitzen. Inzwischen waren neue Plünderer angekommen, und mit ihnen auch ein in reiche, prächtige Kleider gehüllter Mensch, mit wallendem Federhut. Das mußte der Anführer dieser zuchtlosen Schar sein. Den Pfarrer erblickend, schnaubte er diesen an, wo die Kirchgeräte, die Kelche und Becher seien? Andreas Meyer konnte darauf der Wahrheit gemäß nur antworten, daß nichts mehr da sei. Zum Teufel, daß weiß ich auch, schrie der Anführer, sonst hätte ich nicht fragen brauchen. Ihr seid ein bössartiger Feind. Habt Ihr das Läuten befohlen?

Es war das Totengeläut für eine alte, heute vormittag verstorbene Frau unseres Ortes, antwortete der Pfarrer mit fester Stimme. Erneut heulte ihn der Bandit an: "Du Schuft willst uns täuschen. Du hast dem Feinde Zeichen gegeben und ihm unser Kommen verraten. Auf, Kriegsknechte, ergreift den Verräter, der soll des Todes sein."

Vergebens beteuerte Andreas Meyer, daß er wahr gesprochen habe, indes man schenkte ihm keinen Glauben. Rohe Landsknechtfauste rissen dem Pfarrer die Arme auf den Rücken, und banden sie mit festen Stricken zusammen.

Fortsetzung folgt!



*An einem Tag wie heute
zieht man manchmal Bilanz
und denkt über seine Zukunft nach.
Ich wünsche Dir Klarheit,
damit Du erkennst,
was Dir wichtig ist
und was Du davon
verwirklichen kannst.
Vielleicht erschließen sich Dir dabei
ganz neue Möglichkeiten.*

Rätselecke

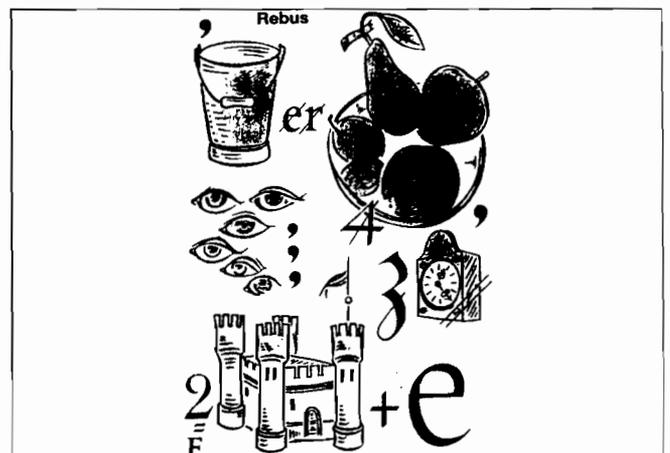
Wer weiß es?

*Das erste für den Zwirn ist rund.
Es folgt ein kleiner dicker Hund.
Vom ersten Streich das letzte Zeichen,
dann kannst Du rasch das Ziel erreichen.
Das ganze ist ein Speisefisch,
gewickelt kommt er auf den Tisch.*

++++++

*Eins sind wir, doch wenn wir uns zusammenfügen,
dann entzweien wir alles, was wir kriegen.*

++++++



Der Rebus nennt den Titel eines Liedes.

Auflösung vom Vormonat

Versrätsel:

Ein Loch in der Hosentasche.

Kammrätsel:

1. Roman
2. Miami
3. Rente
4. Niere
5. Tatze

Die obere Leiste ergibt: **Rembrandt**, die mittleren Kreise ergeben: **Manet**.

Witze

Der Fremdenführer im Museum:

"Meine Herrschaften, hier sehen Sie ein Pergament, das schon sehr alt ist. Es war einst Eigentum von Nero!"
"Dazu sagen Sie sehr alt", grinst ein Amerikaner.
"Wir haben in Amerika ein Dokument, worauf Noah die Tiere mit Bleistift abhakete, als sie aus der Arche an Land gingen!"

Ein Bauer besucht mit seinem Sohn den Viehmarkt. Aufmerksam beobachtet das Kind, wie der Vater einer Kuh das Fell streichelt, die Wamme befinger und ins Euter greift.
"Warum tust du das?" - "Ich muß sehen, ob die Kuh gesund ist, bevor ich sie kaufe."
Nachdenklich geht der Junge weiter. Dann sagt er: "Ich glaube, wir müssen uns eine neue Mutter besorgen." -
"Warum denn das?" - "Na, der Briefträger wird sie wohl kaufen wollen."

Der Lehrling zum Buchhalter:

"Die Bilanz hier habe ich insgesamt zehnmal durchgerechnet." "Ausgezeichnet, man kann nicht gründlich genug sein."
"Das denke ich auch - hier sind meine zehn Ergebnisse."

Die Bücherecke

John Grisham: Der Regenmacher

Mit John Grishams Tempo kann keiner Schritt halten! David gegen Goliath - der Jurastudent Rudy Baylor kämpft gegen einen der mächtigsten, skrupellosesten, korruptesten Konzerne Amerikas. Die dramatische Geschichte eines millionenschweren Versicherungsskandals.

John Grisham hat hier seinen sympathischen Helden geschaffen - und seinen fesselndsten Roman seit "Die Firma".

Armin Müller-Stahl: Unterwegs nach Hause

Armin Müller-Stahl, einer der wenigen deutschen Schauspieler, die den Sprung nach Hollywood geschafft haben, hat die Geschichten seines Lebens aufgeschrieben. Herausgekom-

men sind die bewegenden Betrachtungen eines Weltbürgers auf der Suche nach Heimat.

Armin Müller-Stahl (Jg. 1930), der Musik studierte und eigentlich Geiger werden wollte, bekam vor vier Jahrzehnten sein erstes Engagement als Schauspieler. Bereits in der DDR erhielt er zahlreiche Ehrungen (Nackt unter Wölfen; Wolf unter Wölfen; Königskinder; Das unsichtbare Visier). Nach seiner Ausreise hatte er in der Bundesrepublik beachtliche Erfolge wie "Lola", "Eine Liebe in Deutschland", "Oberst Redl". Es folgte schließlich seine dritte internationale Karriere, die mit Costa Gavras Film "Music Box" begann. Armin Müller-Stahl lebt in Hollywood und in Deutschland.

Rosamunde Pilcher: Heimkehr

Cornwall 1935. Vor der vierzehnjährigen Judith Dunbar liegen aufregende Jahre: die Trennung von ihrer Familie, die zum Vater ins ferne Colombo zieht; die erste große Liebe - und der Krieg, der aus dem Mädchen eine selbstbewußte, verantwortungsvolle Frau reifen läßt. Ein Stoff, aus dem die Träume sind.

Robin Cook: Das Ungeheuer

Victor Frank Junior, genannt VJ, wurde von seiner Leihmutter geboren. Zur Freude seiner Eltern entwickelt er sich prächtig. Es hat den Anschein, daß aus dem Wunschkind ein Wunderkind wird. Warum dies so ist, weiß nur der Vater, ein ehrgeiziger und risikofreudiger Wissenschaftler. Aber er erkennt zu spät, daß VJ sich zu einer Gefahr für die Menschheit entwickelt.

R. Cook, der Meister des Medizin-Thrillers, schildert in diesem spannungsgeladenen Roman die Gefahren der Gentechnologie.

Was sonst noch interessiert ...

Herbstzeit - Backzeit

Apfelbrötchen

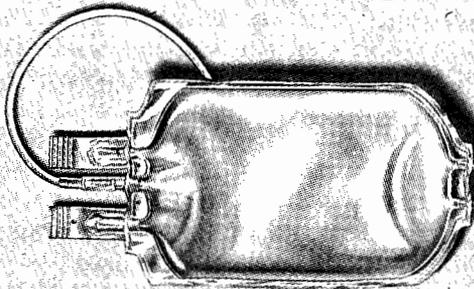
Zutaten für den Teig: 250 g Mehl, 15 g Hefe, etwa 1/8 l lauwarme Milch, 50 g Zucker, 1 Prise Salz, 40 g Butter

Zutaten für die Füllung: 375 g Äpfel, 30 g Rosinen, 2 EL Zucker, etwas Zitronensaft

Ferner: 30 g weiche Butter, 1 Eigelb, Puderzucker

Einen geschlagenen Hefeteig herstellen und warm stellen. Für die Füllung die Äpfel schälen, in Stücke schneiden und mit den übrigen Zutaten mischen. Den gegangenen Hefeteig messerrückendick ausrollen und runde Plätzchen von ca. 8 cm Durchmesser ausstechen, mit der weichen Butter bestreichen und mit jeweils 1 EL Apfelmischung belegen. Den überstehenden Teig um die Füllung ziehen und zu Brötchen formen. Auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech setzen, nochmals gehen lassen und mit Eigelb bestreichen. Im vorgeheizten Backofen (mittlere Schiene) bei ca. 200 Grad in 15 Minuten backen. Abgekühlt mit Puderzucker bestäuben. Die Teigmenge ergibt etwa 8 Brötchen.

Fehlanzeige.



Urlaubszeit.
Reisezeit. Schöne
Ferien. Aber auch
sehr schlimme Un-
fälle. Gerade jetzt
wird Blut gebraucht.
Jede Spende rettet
Leben.

**KOMM MIT!
SPENDE
BLUT.**
BEIM ROTEN KREUZ

Weitere Informationen und Termine
beim DRE-Blutspendedienst
Sachsen kostenlos unter

0130/114751 (Institut Chemnitz)
0130/114752 (Institut Dresden)
0130/114753 (Institut Plauen)

**Gelegenheits- und
Familien-Anzeigen**

*sind im örtlichen
Mittteilungsblatt
am sinnvollsten.*

SUPERPREISE

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

deutsche BB ab 100 Ztr. **14,90**(DM/50kg), CS-BB ab 100 Ztr. **9,90**(DM/50kg)

Koks, Steinkohle, Bündelbrikett sind ständig vorrätig.

Bestellen Sie bei uns, oder bei Fam. Heidel,
Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Tel. 01729379545



Der Umwelt zuliebe verzichten
wir auf den Verkauf von
Getränken in Dosen. Achten
Sie auf unser großes Getränke-
angebot in Mehrwegflaschen!

DANKE!
BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

**MUSIKHAUS
MARKSTEIN**

**Auf 1.200 m² Ladenfläche
alles, was man zum**

MUSIZIEREN braucht!

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316
Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Weihnachts- und Neujahrs-



Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir, wie im letzten Jahr, eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an.



Fragen Sie in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung nach oder rufen Sie uns an. Sie erhalten dann unsere Entwürfe kostenlos zur Verfügung gestellt.

Den Redaktionsschluß für Ihre Weihnachts- bzw. Neujahrsanzeige erfahren Sie bei Ihrem Bürgermeisteramt.

SECUNDO-VERLAG NEUMARK • Tel. 03 76 00 / 36 75